



Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

INFORMATION

Informationen zum Coronavirus

Stand: 25. Februar 2020

Ausgehend von der chinesischen Stadt Wuhan breitet sich das neuartige Coronavirus 2019-nCoV weiter aus. Die Zahl der bestätigten Infektionen steigt insbesondere in China weiter an. Um eine Weiterverbreitung in Deutschland zu verhindern, ist es wichtig, Fälle früh zu erkennen, sie zu isolieren und Hygienemaßnahmen konsequent einzuhalten.

Einschätzung der aktuellen Lage für Baden-Württemberg

Bezüglich der Einschätzung der aktuellen Lage stützt sich das Ministerium für Soziales und Integration auf die Bewertung des Robert Koch-Institutes. Danach wird das Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland aufgrund der derzeitigen Sachlage weiterhin als gering eingeschätzt. In Baden-Württemberg wurde – wie in weiteren deutschen Bundesländern auch – bei einigen Reiserückkehrern vorsorglich eine Diagnostik veranlasst. Bei einem Mann aus dem Landkreis Göppingen wurde am Dienstagabend (25. Februar) eine Infektion mit dem Coronavirus nachgewiesen. Das ist die erste bestätigte Infektion im Land.

Unabhängig davon hat das Land die eigenen Laborkapazitäten inzwischen ausgebaut. So können ab sofort Proben von begründeten Verdachtsfällen in Absprache mit dem Gesundheitsamt im Labor des Landesgesundheitsamtes untersucht werden.

Telefon-Hotline beim Landesgesundheitsamt

Für alle Fragen zum Coronavirus hat das Landesgesundheitsamt eine Hotline für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werktags zwischen 9 und 16 Uhr telefonisch unter 0711 904-39555.

Hinweise für Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Personen, die sich einem Risikogebiet (Provinz Hubei, China) aufgehalten haben oder Kontakt mit einer an dem neuen Coronavirus erkrankten Person hatten, und bis 14 Tage nach der Rückkehr bzw. dem Kontakt grippeartige Krankheitssymptome entwickeln, sollten einen Arzt aufsuchen. Nehmen Sie unter Hinweis auf den Aufenthalt in der Provinz Hubei telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem

kassenärztlichen Notdienst auf. Aus Vorsichtsgründen sollten Erkrankte die Kontakte zu Mitmenschen so weit wie möglich einschränken.

Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach Einreise Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln,

- vermeiden Sie unnötige Kontakte,
- bleiben Sie nach Möglichkeit zu Hause,
- halten Sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen und drehen Sie sich weg; halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase oder benutzen Sie ein Taschentuch, das sie sofort entsorgen (Husten- und Niesetikette),
- waschen Sie sich regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife, vermeiden Sie das Berühren von Augen, Nase und Mund (Händehygiene),
- suchen Sie nach telefonischer Anmeldung, unter Hinweis auf Ihre Reise, einen Arzt auf.

Um das Video zu sehen, müssen Sie dieses Feld durch einen Klick aktivieren. Dadurch werden Informationen an Youtube übermittelt und unter Umständen dort gespeichert. Bitte beachten Sie unsere Hinweise und Informationen zum Datenschutz

FAQs Stand:17.02.2020

Vorbereitung / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Das Zusammenwirken der Gesundheitsbehörden beim Auftreten von Infektionskrankheiten ist in Baden-Württemberg gut eingespielt. Die Behörden sind gut vorbereitet, das nationale und weltweite Geschehen wird aufmerksam beobachtet.

Es besteht ein ständiger Austausch mit den Bundesbehörden und den anderen Bundesländern, um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten.

Alle relevanten Akteure im Land sind sensibilisiert und mit den wesentlichen aktuellen Informationen versorgt. Eine wichtige Rolle kommt den in Praxen und Kliniken tätigen Ärzten zu, da sich ein Krankheitsverdacht in der Regel bei der Anamnese und Untersuchung von Patienten ergibt.

Um eine zeitnahe Diagnostik zu gewährleisten, hat das Land die eigenen Laborkapazitäten inzwischen ausgebaut. So können ab sofort Proben von begründeten Verdachtsfällen in Absprache mit dem Gesundheitsamt im Labor des Landesgesundheitsamtes untersucht werden.

Sollte ein bestätigter Fall in Baden-Württemberg auftreten, ergreifen die Gesundheitsämter auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes alle notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen. Hierzu zählen beispielsweise

- die Isolierung betroffener Patienten,
- die Erfassung und Untersuchung von Kontaktpersonen und
- die Absonderung ansteckungsverdächtiger Kontaktpersonen zum Beispiel durch häusliche Beobachtung.

Downloads

[Faktenblatt des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg zum Coronavirus \(PDF\)](#)

[Adressliste der für das Meldewesen nach dem Infektionsschutzgesetz \(IfSG\) zuständigen unteren Gesundheitsbehörden in Baden-Württemberg \(PDF\)](#)

Weiterführende Links

[Aktuelle Informationen des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg zum Coronavirus](#)

[Aktuelle Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zum neuartigen Coronavirus \(unter anderem zur Meldepflicht für Ärzte\)](#)

[Aktuelle Informationen und Risikobewertung des Robert Koch-Instituts zum neuartigen Coronavirus \(unter anderem mit Hinweisen zu Diagnose, Hygiene und Infektionskontrolle\)](#)

[Auswärtiges Amt - Reise- und Sicherheitshinweise](#)

[BzGA - Fragen und Antworten zum Coronavirus](#)